



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. Mai 1990

Zahl: 0117/198-II/4/90

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

5111 IAB  
1990 -05- 08  
zu 53271J

Die Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 3.4.1990 unter Zl. 5327/J-NR/1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "fehlende Planstellen im Bezirk Perg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist es richtig, daß die Gendarmeriebeamten des Bezirks Perg ihre Arbeit unter dem systemisierten Stand durchführen müssen?
- 2) Wie groß ist der Fehlstand?
- 3) Bis wann soll dieser Fehlstand aufgefüllt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Der Bezirk Perg verfügt über einen systemisierten Personalstand von 73 und einen tatsächlichen von 71 Beamten (zwei Planstellen sind derzeit unbesetzt, und zwar eine W 2-Planstelle beim Gendarmerieposten Grein und eine W 2-G bzw W 3-Planstelle beim Gendarmeposten Perg).

Vom tatsächlichen Stand sind vier Beamte zu Dienststellen außerhalb des Bezirksbereiches Perg zugeteilt, so daß für die Dienstleistung im Bezirk Perg insgesamt 67 Beamte zur Verfügung stehen.

In den letzten 15 Monaten lag der Überstundendurchschnitt im Bezirk Perg bei 14,1 Überstunden pro Beamten und Monat, während der Überstundendurchschnitt im gesamten Landesgendarmeriekommando im gleichen Zeitraum 18,6 Überstunden betragen hat.

Von unzumutbar hohen Mehrdienstleistungen kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2)

Der tatsächliche Fehlstand beträgt einschließlich der Zuteilungen sechs Beamte.

Zu Frage 3)

Die Besetzung der freien Planstelle beim Gendarmerieposten Perg wird voraussichtlich im Dezember 1990 und die beim Gendarmerieposten Grein im Juli 1991 erfolgen.

Die bestehenden Zuteilungen können vorerst nicht aufgehoben werden. Es sind jedoch auch andere Bezirke von solchen Abkommandierungen betroffen.

Frank G.